

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.07.2005
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	23:00 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Landgasthof "Am Amt"

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Peter Lenz

Gemeindevertreter

Herr Jens Albrecht
Herr Klaus Bosselmann
Herr Ralf Dombrowski
Herr Bernd Grunwaldt
Herr Erwin Lübeck
Herr Helmut Richter
Herr Jürgen Schacht
Herr Ronald Zithier

Verwaltung

Frau Elke Ferner
Herr Peter Lischtschenko

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Ralf Austermann
Herr Enrico Scheffler
Herr Detlef Stredak
Herr Christian Wöhlke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.05.2005
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Bericht des LVB zu den neuen Strukturen der Amtsverwaltung
- 7 Bericht der Ausschußvorsitzenden
- 8 Gemeindlicher Anteil der Gemeinde Stralendorf an den Kosten der Kindertagesstätten
Vorlage: 2005/STR/272
- 9 Beschluß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2005/STR/273

- 10 Beschluß über die Benutzungsordnung für Gemeinschaftseinrichtungen in der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2005/STR/274
- 11 Verbesserung der Löschwassersituation
Vorlage: 2005/STR/275
- 12 Errichtung Bolz- und Volleyballplatz neben der Sporthalle
Vorlage: 2005/STR/276
- 13 Bau eines Aufenthaltsplatzes im Landschaftspark für Jugendliche
Vorlage: 2005/STR/277
- 14 Entscheidung für Erweiterung Neue Strasse oder Neubau an der Sporthalle
Vorlage: 2005/STR/278
- 15 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt mit 8 von 13 (später 9) Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegt ein Änderungsantrag zur Tagesordnung vor. Der TOP 9 (Vorlage 2005/STR/273) soll gestrichen werden. Dafür soll der TOP 10 (Vorlage 2005/STR/274) im Betreff ergänzt werden: „Beschluß über die Benutzungs- und Entgeltordnung für Gemeinschaftseinrichtungen in der Gemeinde Stralendorf“.

Des weiteren kann die Vorlage 2005/STR/279 (Außerplanmäßige Ausgabe zur Radwegverlängerung an der L 042) die als Tischvorlage eingereicht wurde noch nicht beschlossen werden, da die abschließenden Gespräche mit der Grundstückseigentümerin noch nicht getätigt wurden.

Die Tagesordnung wird, wie in dieser Niederschrift angeführt, einstimmig genehmigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.05.2005**

Die Sitzungsniederschrift vom 19.05.2005 wird bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Anfrage zum Baumschnitt im Pappelweg, warum die Baumgruppe weg mußte.

Durch den Bürgermeister, in Absprache mit Frau Facklam und dem Vorsitzenden des Bauausschusses, wurden im Vorfeld die Bäume überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass sie zum Teil in den Straßenbereich reinragen. Der Bürgermeister hat letzten Endes die Genehmigung zum Fällen der gesamten Baumgruppe gegeben. Herr Bosselmann bemerkte, dass er nur das Fällen eines Teiles der Baumgruppe befürwortet hatte. Des weiteren wird angemerkt, dass andere Bäume in der Gemeinde in einem schlechteren Zustand wären.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit eine Baumschutzverordnung zu beschließen. Durch die Gemeinde Holthusen wurde eine Mustersatzung erarbeitet, die den Gemeinden als Vorlage angeboten werden soll. Der Bauausschuß wird sich diesem Problem stellen.

zu 5

Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten

Anschaffung eines Löschfahrzeuges

Durch den Landkreis wurde der Antrag auf Fördermittel (25 %) für den Erwerb eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr bestätigt. Vom Amt sind nun die weiteren Schritte in Absprache mit der Gemeinde einzuleiten.

Renaturierung Sieben Dörfer Moor

Am 05.07. wurde im Amt Stralendorf das Hydrologische Gutachten zum Siebendörfer Moor vorgestellt. Bei dieser Beratung wurde mündlich bestätigt, dass die Landwirte der Gemeinde Stralendorf keine Auswirkungen zu befürchten haben. Dies muß noch einmal mit Nachdruck durch das Amt überprüft werden. Soweit das Gutachten im Amt vorliegt, soll eine Ausfertigung an die Gemeinde erfolgen.

6. Unternehmerstammtisch

Vor vier Wochen fand der letzte Unternehmerstammtisch statt, zu dem ca. 25 Firmen anwesend waren. Auf der Sitzung wurde ein Vorstand gebildet. Der Vorsitzende des Wittenfördener Unternehmerverbandes berichtete über Erfahrungen in diesem Bereich. Es ist durch die Unternehmer geplant, eine Broschüre mit allen ortsansässigen Firmen anzufertigen.

Baumaßnahme Katersteg

Die Submission wurde am 16.06.05 im Amt Stralendorf durchgeführt. Den Zuschlag erhielt dabei die Fa. CUT aus Consrade. Die Baumaßnahme hat am 04.07.05 begonnen und soll bis Mitte August abgeschlossen sein. Auf der Informationsveranstaltung mit den Anliegern hat es erhebliche Diskussionen bezüglich der zu erwartenden Kosten gegeben.

Verkehrsberuhigung Guckberg

Die gewünschte Verkehrsberuhigung am Guckberg (Spielstraße oder 30 Zone) wurde bestätigt.

Sperrung Weg zu den Schlingen

Um die Situation zufrieden zu stellen wird vorgeschlagen, einen Schlagbaum aufzustellen. Die Maßnahme soll ohne große finanzielle Mittel durchgeführt werden.

Sperrung Weg – Obere Bergstraße

Durch den Fachdienst 1 (Ordnungsrecht) liegt eine Zuarbeit vor, in der vorgeschlagen wird, einen zeitweiligen Wegeausschuß zu bilden. Der Bauausschuß wird sich auf seiner nächsten Sitzung mit dieser Thematik befassen.

Es ist zu prüfen, ob hier wirklich ein Weg gewesen ist und wenn ja, wann dieser umgepflügt wurde (evtl. durch Luftaufnahmen).

Herr Bosselmann erklärt sich bereit, ein Gespräch mit Herrn Strube zu führen.

Durch das Amt sollen die rechtlichen Grundlagen des Pachtvertrages geprüft werden und ein Schreiben an den Pächter erfolgen.

Radwegverlängerung (L 042)

Durch das Ing.-Büro Hildebrandt wurden 2 mögliche Varianten erarbeitet. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass der vorhandene Radweg verlängert werden soll. Das Straßenbauamt finanziert davon 25 m. Es sind noch weitere Gespräche mit der Eigentümerin notwendig, bevor eine Beschlußfassung über die Maßnahme erfolgen kann. Insgesamt belaufen sich die Baukosten auf ca. 15.000,- Euro.

Grundstück neben dem Löschteich (Schulstraße)

Mit dem Anlieger wurde ein Gespräch über die geplante Maßnahme geführt. In diesem Zusammenhang soll auch die Grundstücksproblematik (Radweg) geregelt werden, auch wenn es sich hierbei um eine Angelegenheit des Landkreises handelt.

Fassade Sportkomplex

Die erste Phase der Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Herr Möller-Titel wird gebeten sich diesbezüglich mit Herrn Bosselmann (Bauausschuß) in Verbindung zu setzen.

Dorfstraße – Haus 50

Anwohner befürchten, dass die Bäume vor dem Haus auf das Dach fallen könnten. Der Bauausschuß wird sich die Situation anschauen und eine Empfehlung auch über die sehr groß gewachsenen Sträucher erarbeiten.

zu 6

Bericht des LVB zu den neuen Strukturen der Amtsverwaltung

Über die neue Struktur wurde ausführlich im Verwaltungsausschuß beraten, bevor sie dem Amtsausschuß vorgestellt wurde. Es soll die vorhanden gewesenen Kommunikationsmängel auf der Amtsleiterenebene verbessern. Dazu wurden drei Fachdienste gebildet um auch eine bessere Vertretbarkeit innerhalb des Fachdienstes zu gewährleisten. Die wesentlichen Änderungen liegen in der Bildung eines Bürgerbüros. Das Hochbauamt wurde der Kämmerei zugeordnet, welches nun als Gebäudemanagement bezeichnet wird. Des weiteren wurde der Bereich Soziales mit dem Bereich Bauleitplanung und Tiefbau zusammengelegt. Näheres ist dem Organigramm zu entnehmen, welches an alle Mitglieder verteilt wurde.

Als Ansprechpartner für die Bürgermeister und die Gemeindevertreter sollen dabei die Fachdienstleiter dienen, damit eine bessere Kontrolle der einzelnen Anfragen und Aufgaben erfolgen kann.

Eine genauere Darstellung soll im Amtsblatt erfolgen.

Durch die Gemeindevertretung werden einige Problemfälle genannt:

- fehlender Rücklauf zur Ortsbesichtigung
- Thema 1,- Euro Jobs
(Es ist schwierig in dem Bereich Garten- und Landschaftsbau, Gemeindetätigkeit, Kräfte zu bekommen, da hier massive Einsprüche von Firmen vorliegen.)
- Leistungsfähigkeit des Ordnungsamtes (fehlende Kontrollfunktion)
u.a. im Bereich ruhender Verkehr, Straßenreinigungssatzung, Einfahrt Fa. Junge
- Trennung des Bauamtes hat sich bisher in der Praxis nicht bewährt

zu 7

Bericht der Ausschußvorsitzenden

Herr Bosselmann informiert die Anwesenden über die letzte Sitzung des Bauausschusses vom 09.06.2005. Es wurde u.a. über die Pflege der Buswartehäuschen, die Begehung der Ortseingänge und über Lösungsvorschläge zur Verkehrsberuhigung gesprochen. Das Amt soll Lösungsvorschläge zur Verkehrsberuhigung erarbeiten.

Der Sozialausschuß hat zwischenzeitlich zwei Sitzungen durchgeführt. Auf der Sitzung am 01.06.2005 wurde über die Einsatzmöglichkeiten von 1,- Euro Jobs in der Gemeinde beraten und einzelne Aufgabenbereiche erarbeitet. Über die verschiedenen Varianten zur Situation der Spielplätze wurde am 22.06.2005 gesprochen.

Herr Dombrowski informiert über den Stand der Vorbereitung zum Dorffest. Die Vorbereitungen sind so gut wie abgeschlossen. Der finanzielle Aufwand wird ca. 1.800,- Euro betragen.

Gemeindlicher Anteil der Gemeinde Stralendorf an den Kosten der Kindertagesstätten
Vorlage: 2005/STR/272

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Mit Inkrafttreten des Kindertagesstättengesetzes (KiföG) zum 01.08.2004 wurde die Beteiligung des Landes, des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe (i.d.R. der Landkreis), der Kommunen und der Eltern an den Kosten der Kindertagesstätten neu geregelt. Das hat zur Folge, dass sich die gemeindlichen Anteile für die einzelnen Einrichtungen in der Höhe unterscheiden. Und somit auch die Elternbeiträge. Da die Kindertagesstätten ihre Leistungen in unterschiedlicher Qualität erbringen, ist es durchaus gerechtfertigt, dass sich die Platzkosten der einzelnen Träger in der Höhe voneinander unterscheiden. Im KiföG § 20 wird die finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthalts geregelt. Dieser lautet: „Soweit der Finanzierungsbedarf des in Anspruch genommenen Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege nach § 2 nicht vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 19 Abs. 1 und 2 gedeckt wird, hat die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, diesen in Höhe von mindestens 50 vom Hundert zu tragen.“

Der gemeindliche Anteil der Gemeinde Stralendorf im Jahr 2005 laut Leistungsvertrag für die kommunale Einrichtung „Regenbogen“ beträgt:

Krippe ganztags	190,92 €
Kindergarten ganztags	93,80 €
Hort ganztags	50,65 €

Aus der Gemeinde Stralendorf besuchen 15 Kinder eine Einrichtung in Schwerin. In den Kindertagesstätteneinrichtungen in Schwerin wurden die Platzkosten zum 01.04.2005 neu festgelegt. Für das I. Quartal 2005 bestand eine Übergangsregelung. Der § 21 des KiföG's regelt den Elternbeitrag. Der § 21 Abs. 3 lautet: „ Die Eltern haben diejenigen Mehrkosten zu tragen, die dadurch entstehen, dass sie eine Kindertageseinrichtung oder Tagespflege wählen, die nicht im Gebiet der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthalts oder in dem Amtsbezirk, zu dem diese Gemeinde gehört, liegt.“

Gemäß § 3 Abs 6 des KiföG's haben Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht.

Es wird empfohlen, dass der kommunale Anteil für die Kindertagesstätten außerhalb der Gemeinde, die von Kindern der Gemeinde Stralendorf genutzt werden, festgelegt wird. Bisher liegt kein Antrag zur Übernahme der Mehrkosten vor.

Beschlussvorschlag:

1. Kann in der eigenen Kita "Regenbogen" kein Platz angeboten werden, zahlt die Gemeinde Stralendorf die Gemeindeanteile so wie sie anfallen, entsprechend des § 20 des KiföG's zu 50 %. Vorrangig müssen dann freie Plätze innerhalb des Amtsgebietes Stralendorf genutzt werden.
2. Innerhalb des Amtsgebietes Stralendorf zahlt die Gemeinde Stralendorf die Gemeindeanteile so wie sie anfallen, entsprechend § 20 des KiföG's zu 50 %.
3. Vom Wunsch- und Wahlrecht wurde Gebrauch gemacht, wenn kein Antrag vorrangig in der Kita "Regenbogen" in Stralendorf sowie zweitrangig in einer Kita des Amtsgebietes gestellt wurde, sondern die Eltern sich eine Einrichtung außerhalb des Amtsgebietes gesucht haben. Wunsch- und Wahlrecht bedeuten, wenn Eltern **freiwillig** irgendeine Einrichtung (z.B. mit einem besonderen pädagogischen Profil Montessori, Waldorf, konfessionelle Kita) wählten. In diesem Fall zahlt die Gemeinde Stralendorf den Gemeindeanteil, den sie in ihrer Einrichtung "Regenbogen", entsprechend gültigem Leistungsvertrag, hätte zahlen müssen. Die Eltern zahlen die Mehrkosten.
4. Für behinderte Kinder, die in einer integrativen Einrichtung betreut werden müssen, zahlt die Gemeinde Stralendorf die Anteile so wie sie anfallen, entsprechend des § 20 des KiföG's zu 50 %.
5. Die beschlossenen Gemeindeanteile sind Höchstsätze. Kostet ein Platz weniger, als in der Kita "Regenbogen", zahlt die Gemeinde Stralendorf nicht mehr als die Gemeindeanteile, die für den Betreuungsplatz tatsächlich anfallen.

6. Der Beschluss gilt vom 01.08.2005 entsprechend dem jeweils geltendem Leistungsvertrag.

Finanzielle Auswirkungen

Aus der Gemeinde Stralendorf besuchen zurzeit 15 Kinder eine Kindertagesstätte in Schwerin. Wir haben bei einer 50% Zahlung gemäß § 20 des KiföG's monatliche Mehrkosten je Platz von 6,42 € bis 63,56 € zu verzeichnen. Im Juni 2005 würde die Gemeinde Stralendorf 345,97 € zusätzliche Kosten haben. Einige Einrichtungen in Schwerin sind günstiger als die Kita „Regenbogen“ in Stralendorf. Dabei tritt eine Ersparnis in Höhe von monatlich 19,23 € ein.
Die finanzielle Auswirkung beruht auf dem jetzigen Wissensstand und kann sich durch Änderung in der Betreuungsart, sowie der Zeit der Betreuung, sowie durch Neuanmeldung und Abmeldungen ständig ändern.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

- zu 9 **Beschluß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Stralendorf**
Vorlage: 2005/STR/273

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung genommen.

- zu 10 **Beschluß über die Benutzungsordnung für Gemeinschaftseinrichtungen in der Gemeinde Stralendorf**
Vorlage: 2005/STR/274

Der LVB erläutert, dass nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht erklärt wurde, dass die vorliegende Satzung so nicht genehmigt worden wäre. Bei einer Benutzungs- und Entgeltverordnung handelt es sich um eine privatrechtliche Verordnung. Diese ist weder anzeige- noch genehmigungsfähig und kann durch einfachen Beschluß geändert werden.

Da noch einige Punkte unklar sind, wird die Vorlage zurückgestellt und soll auf der nächsten Sitzung beschlossen werden. Änderungsvorschläge zur Vorlage sind bis zum 10.08. beim Bürgermeister einzureichen, um die Änderungen auf der Hauptausschußsitzung beraten zu können.

Anfrage über den Einsatz (1x wöchentlich) der Reinigungskraft in den Räumen der Feuerwehr. Der Vertrag ist zu prüfen.

zu 11

Verbesserung der Löschwassersituation
Vorlage: 2005/STR/275

Bevor die Auftragsvergabe erfolgt, sollen die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Landkreis und der Gemeinde besprochen werden.

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Löschwassersituation in der Gemeinde ist unzureichend. Die Gemeinde ist zu dem Entschluß gekommen, mit dem Ingenieurbüro Hildebrandt einen Vertrag für die Vorbereitung der Sanierung der Feuerlöschteiche Gartenweg, Schulstraße und am Sportplatz zu schließen.

Die Festsetzung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Sanierung der Feuerlöschteiche

Gartenweg, Schulstraße, Am Sportplatz.

Das Ing. Büro Hildebrandt (Peckatel) erhält den Auftrag für die Planung und Bauleitung der Sanierungsmaßnahme.

Finanzielle Auswirkungen

Teich 1	9.019,00 €
Teich 2	10.241,64 €
Teich 3	4.471,80 €
Ingenieurhonorar	2.323,32 €
Gesamtkosten	26.055,76 €

Als Haushaltsansatz sind 30.000,-- € vorhanden.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 12

Errichtung Bolz- und Volleyballplatz neben der Sporthalle
Vorlage: 2005/STR/276

Da sich die Gemeindevertreter nicht einigen können, ob ein Bolz- und Volleyballplatz errichtet werden soll, wird die Vorlage zurückgestellt.

Die Fläche soll jedoch geplant und begrünt werden. Danach erfolgt die weiteren Diskussion über die Verwendung der Fläche. Finanziell soll die Begründung auch durch die Mittel Spielplatzkonzept abgesichert, wobei möglichst wenig Kosten entstehen sollten. Planierungen der Flächen sollten durch Einsätze einiger Mitglieder des SV ermöglicht werden.

zu 13

Bau eines Aufenthaltsplatzes im Landschaftspark für Jugendliche
Vorlage: 2005/STR/277

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Freizeitmöglichkeiten für heranwachsende Jugendliche und Junge Erwachsene sollten um einen speziellen Aufenthaltsplatz erweitert werden. Die Errichtung eines solchen Platzes könnte sie von der zweckentfremdeten Nutzung der Kinderspielflächen abhalten und Vandalismus vorbeugen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Errichtung eines Aufenthaltsplatzes im Landschaftspark für Jugendliche.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Realisierung des Spielplatzkonzeptes stehen insgesamt 30.000,--€ im Haushalt bereit.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 14

Entscheidung für Erweiterung Neue Strasse oder Neubau an der Sporthalle
Vorlage: 2005/STR/278

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Im Hauptausschuss wurde über die Spielplatzsituation Stralendorf insgesamt beraten. Der Bauausschuss hat ebenfalls beraten und seine Stellungnahme abgegeben. Für die gesamte Planung der Spielplätze soll das Ingenieurbüro Hildebrandt vertraglich gebunden werden.

Der vorhandene Spielplatz Neue Straße ist in ungepflegtem Zustand. Schäden an den Geräten müssen kurzfristig behoben werden. Es sollte eine Entscheidung getroffen werden, ob der Spielplatz erweitert wird oder ob ein neuer Spielplatz an der Sporthalle gebaut werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt wie folgt:

Erweiterung des Spielplatzes Neue Straße	ja / nein
Neubau eines Spielplatzes an der Sporthalle	ja / nein

Finanzielle Auswirkungen

Für die gesamte Spielplatzkonzeption sind im Haushalt 30.000,-- € eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Erweiterung des Spielplatzes Neue Straße	8
Neubau eines Spielplatzes an der Sporthalle	1

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung des Spielplatzes Neue Straße.

zu 15

Sonstiges

- Von der Kita Leiterin, Frau Heckenbach, wurde am 20.05.2005 ein Schreiben mit diversen notwendigen Reparaturarbeiten an Herrn Möller-Titel übergeben. Nach seiner Aussage sind keine Mittel im Haushaltsansatz vorhanden. Danach wurde nichts unternommen um die Schäden zu beseitigen. Nach Aussage der Kasse, stehen ca. 6.000,- Euro im Haushalt zur Verfügung.
Die Anwesenden äußern ihr Unverständnis für diese Arbeitsweise.
- Durch Herrn Möller-Titel wurde ein geologisches Gutachten (300,- Euro) zum Haus 44 in der Dorfstraße in Auftrag gegeben (13.04.05). Dieses geschah ohne Zustimmung der Gemeinde. Der angeblich festgelegte Messpunkt ist nicht ersichtlich. Dieser soll nachgewiesen werden. Rücksprachen hierzu über Herrn Richter.
- Anfrage zum Pachtvertrag Klein (Streuobstwiese)
Die rechtliche Grundlage ist zu prüfen. Der Antrag wird vertagt.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer